

Prozess Weggemeinschaft



Abschlussbericht zur Umsetzung diözesaner Handlungsschritte

30. November 2006

Herausgeber:

Lenkungskreis Bistumstag

c/o Bischöfliches Generalvikariat Aachen
Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung

Geschäftsführung Bistumstag
Dr. Martin Pott

Klosterplatz 7, 52062 Aachen
Tel.: 0241 / 452 303
Fax: 0241 / 452 326
E-Mail: martin.pott@bistum-aachen.de

Siehe auch: www.bistumstag-aachen.de

30. November 2006

Die vorliegende Dokumentation beruht auf den Beschlüssen der Gemeinsamen Versammlung der diözesanen Räte vom 6. Dezember 2003 in Herzogenrath. Diese Versammlung hat für die Diözesanebene Handlungsschritte zu den Leitlinien und Handlungsoptionen des Bistumstages 2001/2002 verabschiedet. Ein Zwischenbericht zur Umsetzung wurde im März 2005 vom Lenkungskreis Bistumstag vorgelegt.

Der Lenkungskreis Bistumstag, dessen Aufgabe zum 30. November 2006 von der Gemeinsamen Konferenz übernommen worden ist, legt mit diesem Datum seinen Abschlussbericht zur Umsetzung der diözesanen Handlungsschritte vor.

Die Abkürzungen und Nummerierungen beziehen sich auf:

Bischöfliches Generalvikariat / Geschäftsstelle Bistumstag (Hg.): Bistumstag 2001/2002 im Bistum Aachen. Dokumentation und Arbeitsmappe, 2002 (Bezug über den Herausgeber).

LL = Leitlinie

HO = Handlungsoption

HS = Handlungsschritt

I. Umgesetzt			
HS-	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
1	2 / 2	Bündnis für Menschenwürde und Arbeit Ein 'Bündnis für Menschenwürde und Arbeit' wird als ein neuer Weg sozialpastoralen Handelns in den kommenden fünf Jahren zu entwickeln sein. Dabei soll stufenweise und einladend vorgegangen werden, damit die verschiedenen sozialen Problemfelder und Ziele von möglichst vielen Gruppen in der Kirche und von vielen anderen zu gewinnenden Bündnispartnern in der Gesellschaft gemeinsam bearbeitet und verfolgt werden. Die Bistumsleitung wird gebeten, die Projektgruppe Kirche und Arbeiterschaft aufgrund der Erfahrungen in der Vernetzungsarbeit in verschiedenen Handlungsfeldern zu beauftragen, den Aufbau des Bündnisses zu beraten und zu begleiten. Dazu wird eine erweiterte und dem Charakter eines Bündnisses entsprechende offene Arbeitsform gesucht, die zugleich mit den Strukturen im Bistum, besonders unter Einbeziehung des Diözesancaritasverbandes ver-	Bei der Pastoraltagung vom 2.-3. Juli 2004, die unter dem kurzfristig geänderten Titel „Solidarität – Nicht aufgeben! Christen im Konflikt in Gesellschaft und Kirche auf dem Weg zu einem Bündnis für Menschenwürde und Arbeit“ stand, hat es keine Beschlussfassung oder öffentliche Verkündigung des Bündnisses gegeben. Insbesondere die Entwicklung im Bistum Aachen seit 2003 ließen eine Partnerschaft bei der Gründung des Bündnisses zwischen freien Trägern und dem Bistum nicht zu. Die Teilnehmer/innen verabschiedeten die „Herzogenrather Empfehlung“ zur Gründung des Bündnisses. Die Bündnis-Gründung erfolgte am 19. November 2005. Das Bistum Aachen tritt diesem Bündnis nicht bei. Mit Beschluss des Bischofs richtete es ab 1. Juli 2006 die „Kommission Kirche und Arbeiterschaft“ als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung des Bischofs sowie der in diesem Arbeitsfeld

I. Umgesetzt			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		knüpft sein soll. Die diözesanen Räte reflektieren jährlich die Entwicklung und Perspektiven des Bündnisses.	tätigen Verbände, Initiativen und Institutionen ein (KA Nr. 6, 1. Juni 2006). Grundlagen der Kommission sind die Entwicklung des Pastoralen Schwerpunktes „Kirche und Arbeiterschaft“ seit 1980 sowie die Voten der Bistumstage.
2	7 / 2	Stärkung von Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung Zur Stärkung von Ehrenamtlichen, die Leitungsverantwortung wahrnehmen oder wahrnehmen werden, werden folgende Maßnahmen durchgeführt: – Der Generalvikar wird beauftragt, in seinem Hause entsprechende Qualifizierungsangebote zu entwickeln und offensiv zu bewerben. Dabei soll die Rolle der Regionen berücksichtigt werden. – Der Generalvikar wird ferner beauftragt, ein Konzept für die Öffnung von Aus- und Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche zu entwickeln, die bisher hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen vorbehalten waren. – Er wird beauftragt, Weiterbildungsangebote zu entwickeln, die die Kooperation zwischen Ehren- und Hauptamt zum Inhalt haben. Die Verantwortlichen für die Ausbildung und Berufseinführung für Pastoral- und Gemeindereferenten/-referentinnen, Diakone und Priester werden beauftragt, die Richtlinien, Inhalte und Strukturen ihrer Arbeit auf dem Hintergrund des Geistes der LL 6 und LL7 des Bistumstages kritisch zu überprüfen und entsprechen	Zur Bearbeitung wurde vom Generalvikar eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde vom Lenkungskreis Bistumstag an die HA Pastoral / Schule / Bildung verwiesen; dort erfolgt die Weiterbearbeitung in der Abteilung Grundfragen und –aufgaben der Pastoral (1.1). Unter Federführung der Abteilung 1.1 hat ein abteilungsübergreifender AK ‚Ehrenamt‘ der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung das Grundlagenpapier „Ehrenamtliche gewinnen, fördern, stärken, begleiten“ erarbeitet und dem Hauptabteilungsleiter vorgelegt. Die Diskussion und Abstimmung mit den Gremien und Räten steht noch aus. Die Aktion „Gespannt aufs Morgen – lebendige Schätze im Bistum Aachen“, die ehrenamtliches Engagement im Bistum würdigt und es öffentlich bekannt macht, geht in ihre Endphase. Die Abschlussveranstaltung mit Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff und der Vorsitzenden des Diözesanrats der Katholiken, Frau Renate Müller, findet am Samstag, 24. März 2007 statt. Zurzeit wird das Konzept der Weiterarbeit („Nachhaltigkeit“) in den Gremien und Räten vorgestellt und beraten. (Siehe: www.gespannt-aufs-morgen.de). Vgl. auch HS 7. Auch das Konzept „Beauftragung von Verantwortlichen im Bistum Aachen“, das im Oktober 2006 von Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff zur Erprobung

I. Umgesetzt			
HS-	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		chende Änderungen vorzunehmen.	bis Ende 2013 in Kraft gesetzt wurde, fördert den verantwortlichen Einsatz Ehrenamtlicher, hier mit dem Ziel, die Identität kleiner Pfarreien, (Kapellen-)Gemeinden oder Seelsorgebezirke zu stärken und Kirche „in Rufweite“ zu gewährleisten.
6	4 / 1	Bildungsarbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen Um auf die Lebenswirklichkeit benachteiligter Kinder- und Jugendlicher besser reagieren zu können, soll zukünftig die Abteilung 2.3 Jugend- und Erwachsenenpastoral über die Förderung der Berufsanfängerseminare (BAS) im Bistum Aachen entscheiden. Die Abteilung 2.3 wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Diözesanvorstand dazu ein Verteilungsverfahren zu entwickeln.	Abteilungsleitung „Pastoral und Bildung mit Jugendlichen und Erwachsene“ (1.3) und BDKJ-Diözesanvorstand Aachen haben ein Verteilungsverfahren für die Berufsanfängerseminararbeit erarbeitet. Die neue Systematik orientiert sich an den Kinder- und Jugendzahlen in den Regionen. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass die CAJ mit Mitteln ausgestattet wird, um die Landesjugendplanausfälle in diesem Bereich zu kompensieren. Durch entsprechende Bescheide sind zwischenzeitlich sowohl die Regionen wie die CAJ über die bereit gestellten Mittel informiert worden.
9	6 / 4	Steuerungsgruppe für den Prozess der Bildung von Kirchengemeindeverbänden In Umsetzung der entsprechenden bischöflichen Verfügung sorgt diese Steuerungsgruppe insbesondere für die - Erarbeitung rechtlicher und organisatorischer Grundlagen sowie entsprechende Arbeitsvorlagen für die örtliche Ebene. - Bereitstellung eines gut ausgestatteten Status von Beraterinnen und Beratern. - Schaffung von kurzen Bearbeitungswegen innerhalb des Generalvikariates. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der verantwortlichen Abteilungen des Bi-	Eine Steuerungsgruppe wurde auf der Ebene des Bischöflichen Generalvikariats errichtet. Die Ergebnisse wurden in einem Hearing im Frühjahr 2004 den Vertretern/Vertreterinnen des Diözesanpriesterrats, des Diözesanpastoralrats, des Diözesankirchensteuerrats und des Diözesanrats der Katholiken vorgestellt. Aufgrund der veränderten Ausgangssituation zur Einführung von Kirchengemeindeverbänden durch die Maßnahmen zur Konsolidierung der Bistumsfinanzen im September 2004 ist der Auftrag der Steuerungsgruppe beendet. Die Unterstützung der Kirchengemeinden erfolgt weiterhin durch die Fachabteilungen des Bischöflichen

I. Umgesetzt			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		schöflichen Generalvikariates und der drei diözesanen Räte.	Generalvikariats. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die AG Verwaltungszentren und die Steuerungsgruppe „Gemeinschaften von Gemeinden“ und deren Regionalgruppen im Bischöflichen Generalvikariat. Eckpunkte wurden formuliert im Papier „Kirche am Ort im Wandel. Bausteine einer zukünftigen Struktur“ (13. April 2006).
10	4 / 3	Fortbestand Pastorales Personal in Kinder- und Jugendarbeit Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist integraler Bestandteil des Arbeitsfeldes pastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sollen für die Kirchliche Jugendarbeit gewonnen, begeistert und entsprechend ausgebildet werden.	Kinder- und Jugendpastoral ist fester Bestandteil der Berufseinführung pastoraler Dienste sowie der Fortbildung. Im revidierten Einsatzplan „Pastorale Ämter und Dienste“, der zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, wurden die ausgewiesenen Einsatzstellenanteile für pastorales Personal in der Jugendseelsorge auf regionaler (je 40%) und diözesaner (50%) Ebene festgelegt.
11	4 / 2	Runder Tisch Schule – Kirchliche Jugendarbeit Ziel: Die Kooperation von Schule und Kirchlicher Jugendarbeit muss das Interesse von Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen. Inhalt: Die HA Schule initiiert und koordiniert einen „runden Tisch“ in Zusammenarbeit mit dem BDKJ Diözesanvorstand und der Abt. 2.3 mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen der Kooperation zwischen Schule und Kirchlicher Jugendarbeit im Hinblick auf Ganztagsangebote an Schulen zu entwickeln.	Nachdem die Rahmenvereinbarung zwischen dem zuständigen Ministerium auf Landesebene und den fünf Bistümern in NRW im Sommer geschlossen worden ist, hat die Abteilung „Erziehung und Schule“ (1.4), der BDKJ-Diözesanvorstand, die zuständige Abteilung des Diözesancharitasverbandes sowie die damalige Abteilung „Jugend- und Erwachsenenpastoral“ (1.3) zu einem Runden Tisch zur Erarbeitung entsprechender Kooperationskriterien eingeladen. Die Veröffentlichung der „Richtlinien zur Beteiligung kirchlicher Träger an der Offenen Ganztagsgrundschule im Bistum Aachen“ im Kirchlichen Anzeiger ist im März 2005 erfolgt (KA, 2005, Nr.3, S.79-81). In Kürze wird eine Arbeitshilfe der Abteilung 1.3 zu diesem Thema

I. Umgesetzt			
HS-	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
			zur Verfügung stehen.
13	6 / 1	Zusammenarbeit der diözesanen Räte Inhalt: Die Zusammenarbeit der diözesanen Räte ist institutionell zu verankern. Ziel: Ziel dieser institutionalisierten Zusammenarbeit ist es, zu einer gemeinsamen, regelmäßigen und verbindlichen Verständigung über zentrale Entwicklungen in der Pastoral des Bistums Aachen zu kommen sowie verbindliche Schwerpunktsetzungen für die Pastoral vorzubereiten. Adressat/Akteure: Zur Entwicklung eines Modells institutionalisierter Zusammenarbeit der diözesanen Räte wird der Generalvikar gebeten, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den drei Räten sowie der Abt. Kirchliches Recht und der HA Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates einzurichten. Die Leitung der Arbeitsgruppe liegt bei dem Sprecher des Priesterrats und dem Vorsitzenden des Diözesanrats der Katholiken. Inhalt: Im Einzelnen erhält die AG den Auftrag zur: - Entwicklung eines Modells zur verbindlichen Zusammenarbeit der Räte. - Festlegung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und Erarbeitung einer Geschäftsordnung in Abstimmung mit dem kirchlichen Recht. - Überprüfung der Effektivität der Arbeit des Diözesanpastoralrates unter dem Gesichtspunkt der Förderung nach gemeinsamer und	Im November 2005 fand eine gemeinsame Klausur von Lenkungskreis Bistumstag und Lenkungskreis Generalvikariat statt, bei der die Überlegungen bezüglich Abstimmung Inhalte / Finanzen im Kontext der Bistumskonsolidierung konkretisiert wurden. Als Konsequenz hat Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff eine neue Kommunikationsstruktur eingerichtet. Zum 1. September 2006 wurde die „Gemeinsame Konferenz / Gemeinsame Versammlung“ für fünf Jahre zur Probe eingesetzt. Hauptaufgaben sind: die Abstimmung der Arbeit der diözesanen Räte, der direkte Dialog mit den Verantwortlichen des Bischöflichen Generalvikariats, Debatte zentraler pastoraler Fragen unter Einbezug ökonomischer Planungen, Steuerung des synodalen Prozesses Weggemeinschaft / Bistumstag. Bezüglich der Veränderung des Diözesanpastoralrats hat Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff die überarbeitete Satzung in Kraft gesetzt (KA Nr. 6, 1. Juni 2006). Der neue Diözesanpastoralrat hat sich am 26. August 2006 konstituiert.

I. Umgesetzt			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		gleichberechtigter Leitung gemäß Option 1. Zeitschiene: Das Modell einer institutionalisierten Zusammenarbeit der Räte soll zum 1.1.2005 eingerichtet werden. An Ressourcen wird die Arbeitszeit der ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erforderlich sein. Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt.	
14	3 / 2	Einsatz für Menschen in Grenzsituationen strukturell verankern Ziel: Der Einsatz für Menschen in Grenzsituationen und das Engagement in den Handlungsfeldern, die in den Handlungsoptionen der Leitlinie 3 benannt sind, wird strukturell verankert durch: (...) 2. Teil Die Ausweitung des Berufsbildes der pastoralen Mitarbeiter/innen im Blick auf eine Schwerpunktsetzung zur Arbeit mit Menschen in Grenzsituationen und den Handlungsfeldern der Leitlinie. Hierzu soll im Einsatzplan festgeschrieben werden, dass pastorale Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen in der Regel einen Teil ihres Beschäftigungsumfanges für diese Schwerpunktsetzung verwenden. Adressat: Bistumsleitung Akteure: HA 6A, Pastorales Personal Zeitschiene: Umsetzung bis 2006 Ressourcen: Vorhandenes pastorales Personal	Die Berufsbilder der pastoralen Mitarbeiter/innen sind in Grundlagenpapieren, Statuten und Ordnungen der Deutschen Bischofskonferenz festgelegt. Inhaltlich sind sie sicherlich unterschiedlich profiliert, gleichwohl ist das zugrunde gelegte Verständnis der Seelsorge sehr umfassend und schließt die Seelsorge an Menschen in Not und in Grenzsituationen generell und unmittelbar ein. Auch durch die in Ordnungen und Satzungen verankerte Mitarbeit sowie Zusammenarbeit der pastoralen Mitarbeiter/innen mit den Räten des Laienapostolats und mit Ehrenamtlichen, die sich in Initiativen und Ausschüssen des Pfarrgemeinderates Menschen in Grenzsituationen widmen, wird dem Anliegen der Handlungsoption die-

I. Umgesetzt			
HS-	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
			ser Leitlinie mittelbar Rechnung getragen. Das Anliegen der Handlungsoption 2, die strukturelle Verankerung des Einsatzes von pastoralem Personal für Menschen in Grenzsituationen, ist bereits sehr weitgehend gewährleistet, und ist auch bei der Revision des Einsatzplans „Pastorale Ämter und Dienste“ durch Ausweisung von Stellenanteilen für die pastoralen Mitarbeiter/innen berücksichtigt. Zum einen kennt der Einsatzplan spezielle Schwerpunkteinsätze in Einrichtungen und Sonderseelsorgebereichen in Form von ausdrücklichen Ausweisungen von Stellenanteilen (BU) auf allen drei Ebenen kirchlichen Handelns. Auch andere Einsätze, wie beispielsweise die von pastoralen Mitarbeitern/innen in Verbänden, die sich besonders Menschen in Grenzsituationen widmen, verstehen sicherlich ihre Seelsorgetätigkeit im Sinne der Handlungsoption. Zum anderen sind für die Einsätze des Pastoralpersonals in der Gemeindeseelsorge (Einsatzplan S. 23, Ziffer 2.1) Stellenanteile nach so genannten Sozialfaktoren berechnet und ausgewiesen, was deutlich macht, dass der Einsatzplan auch für territoriale Einsätze solche Besonderheiten berücksichtigt, ohne dass der einzelne pastorale Mitarbeiter/in einer speziellen Beauftragung oder einer separaten BU-Ausweisung dafür bedürfte, um sich solchen Lebenssituationen von Menschen, z.B. in sozial belasteten Milieus, zu widmen (vgl. Einsatzplan S. 23, Ziffer 2.1.2.4).

I. Umgesetzt			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		3. Teil Die Festlegung der Arbeit mit Menschen, die Grenzsituationen erleben oder von Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind, als Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung des pastoralen Personals. Dies beinhaltet u. a. Praktika in sozialen Arbeitsfeldern und / oder in der Arbeitswelt. Adressat: Bistumsleitung Akteur: HA 6A Zeitschiene: Start: 2004 - Evaluation in 2006 – Auswertung in 2008 Ressourcen: Pastorales Personal in Aus- und Fortbildung + Fortbildungsabteilung der HA 6A und Praktikumsstellen Projekt: ja: zeitlich befristetes Vorhaben, Überprüfung seiner Wirksamkeit (...)	Darüber hinaus werden im Einsatzplan für jene Lebensräume und Gemeinschaften von Gemeinden, die starke Signifikanzen bei den Sozialfaktoren aufweisen, Einsätze von Ständigen Diakonen im Hauptberuf vorgesehen, die sich aufgrund des Berufsprofils mit ihrem Dienst schwerpunktartig gerade diesem diakonischen Grundvollzug der Kirche widmen sollen. <u>Priesterausbildung:</u> - verpflichtende Werkwoche mit der Option für Benachteiligte in der Priesterausbildung (Pastorkurs 2) wechselweise als „Caritaswerkwoche“ oder als Studienwoche zu „Kirche und Arbeiterschaft“ - 4 bis 6-wöchiges Industrie oder Sozialpraktikum im 4. bis 6. Semester <u>Ausbildung GR/PR: (unterbrochen)</u> - Industrie- oder Sozialpraktikum für Bewerber/innen PA verpflichtend, für Bewerber/innen GA optional - verpflichtende Studienwoche in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für GA/PA - einzelne Studientage zu Trauerarbeit, Krisenerfahrungen etc. - Studientag zum pastoralen Schwerpunkt „Kirche und Arbeiterschaft“ <u>Ausbildung Ständige Diakone:</u> - diakonisches Projekt und Gemeindeganalyse mit diakonischem Fokus, sowie Praxisbegleitung in der Projektphase - einzelne Studienblöcke zur Seelsorge in Problemsituationen (Trauer, Tod, Trennung) <u>Fortbildungsangebote der Abteilung 2.1:</u> - Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) im Fortbildungsprogramm seit 1992; jährlich ein bis zwei

I. Umgesetzt			
HS-	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
			Ausbildungskurse „Klinische Seelsorge Ausbildung“ (6 Wochen) - Weiterbildungen „Psychiatrieseelsorge“ oder „Behindertenseelsorge“ jeweils 6-Wochenkurs im Intervall von 5 – 6 Jahren - Einzelangebote zur Trauerpastoral, hierzu jährlich mehrere unterschiedlich akzentuierte Kurstage (Gesprächsführung, Predigt bei Begräbnis, Trauerbesuch, Umgang mit verwaisten Eltern etc.) - Studientage zur Thematik Arbeitslosigkeit, Frauen- und/oder Männerpastoral, Familienpastoral, Scheidung und Trennung
17	1 / 2	Bibel-Teilen und Kleine Christliche Gemeinschaften Das Bistum Aachen fördert den Aufbau, die Begleitung und die Weiterentwicklung von Gruppen, die aus einer biblischen Spiritualität heraus (Bibel-Teilen, Lebendiges Evangelium) als kleine Glaubens- und Lebensgemeinschaften sich gegenseitig stützen und zum Handeln ermutigen. Ähnlich den positiven Erfahrungen mit "Exerzitien im Alltag" wird das Bistum Aachen ein Schulungskonzept (einschl. notwendiger Materialien) erstellen und Multiplikatoren ausbilden. Die verantwortliche Durchführung liegt bei der Hauptabteilung Pastoral des Bistums. Die Hauptabteilung Pastoral stellt dabei sicher, dass das Projekt Bibel-Teilen und Kleine Christliche Gemeinschaften vernetzt wird mit anderen Initiativen einer missionarischen Pastoral wie Exerzitien im Alltag, Erwachsenenkatechumenat, Taufenerneuerung. Adressat des Projektes ist die Bistumsleitung, d.h. der Bischof und der	Aktivitäten sind an verschiedenen Orten, insbesondere in der Eifel (Mechernich, Steinfeld) angelaufen. Im Rahmen des Besuchs von Wendy Louis vom Pastoralinstitut aus Singapur im Juni 2005 sind Verabredungen zur Weiterarbeit getroffen worden, u .a. Fortbildungsveranstaltungen für Ehren- und Hauptamtliche. Ein Bundesweites Netzwerk wurde 2004 gegründet, woran sich der Fachbereich Weltkirche/Missio in der Abt. 1.1. beteiligt, der das Projekt weiter bearbeitet. Der Fachbereich wird in den Jahren 2007-2008 ein Projekt zum Aufbau und zur Begleitung von Kleinen Christlichen Gemeinschaften im Bistum durchführen.

I. Umgesetzt			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		Generalvikar. Vorhandene personelle und finanzielle Ressourcen werden dafür zielgerichtet eingesetzt. Nach 5 Jahren wird	
18	2 / 5	Bildungsbenachteiligte Zielgruppen Die Bildungskonferenz des Bistums Aachen wird beauftragt, Bildungsmaßnahmen für bildungsbenachteiligte Zielgruppen verstärkt zu fördern. Die Hauptabteilung „Außerschulische Bildung“ soll eine dazu einzurichtende Arbeitsgruppe der Bildungskonferenz fachlich und organisatorisch begleiten, die der Kooperation der Weiterbildungseinrichtungen im Bistum auf dieses Ziel hin dient. Bestehende Erfahrungen und Angebote sollen zu einem eigenen Konzept weiterentwickelt und dargestellt werden. Im Sinne einer Verknüpfung von beruflicher, politischer und personenbezogener Weiterbildung soll auch auf der Ebene der Bildungspolitik um Förderung entsprechender Projekte geworben werden. Dazu sollen modellhafte Bildungsangebote entwickelt werden, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte oder sozial benachteiligte Personengruppen ansprechen.	Die Bildungskonferenz hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 2004 eine Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe erhielt den Auftrag, eine Bestandsaufnahme aller bereits geleisteten Angebote zu erstellen, die Umsetzbarkeit der Handlungsschritte angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen abzuschätzen und Vorschläge für konkrete Maßnahmen zu unterbreiten. Angeschrieben wurden zwanzig in der Bildungskonferenz vertretene Katholische Bildungseinrichtungen. Sechzehn Einrichtungen haben ihre durchgeführten Bildungsmaßnahmen auf einem standardisierten Fragebogen rückgemeldet. Unberücksichtigt bleiben zielgruppenspezifische Angebote weiterer im Bistum agierender Einrichtungen, deren primäre Profession nicht die Bildungsarbeit ist. Angesichts der neu definierten Rahmenbedingungen für die Bildungslandschaft des Bistums beschloss die Bildungskonferenz am 14. Oktober 2004, alle Maßnahmen, die künftig nicht mehr durchgeführt werden können, mit einem Vermerk „Entfällt künftig“ zu versehen. Die Dokumentation der Arbeitsgruppe (Stand: Dezember 2004) ist unter: www.bistumstag-aachen.de einsehbar. Weitere Schritte sind nicht vorgesehen.
19	1 / 1	Ökumene als Jahresthema Das Thema "Ökumene" wird im Blick auf das Jahr 2005 (Bistumsjubiläum)	Die Ökumene-Kommission des Bistums Aachen hat einen „Jahresbogen

I. Umgesetzt			
HS-	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		und/oder auf das Jahr 2007 (Heiligtumsfahrt) zum Jahresthema gemacht: z.B. in besonderen Veranstaltungen, Podien, gemeinsamen Bibelarbeiten, Begegnungen, Zeichen und Symbolhandlungen etc. Dadurch wird das bereits Gewachsene an Ökumene im Bistum Aachen weiter gefördert und entfaltet. Die Adressaten dieses Projektes mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr zu den genannten Ereignissen sind Bischof, GV und das Domkapitel. Das Diözesanprojekt wird begleitet durch die HA 2 in Zusammenarbeit mit dem Ökumenebeauftragten des Bistums, dem Domkapitel, der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen und diversen Fachleuten. Für die Durchführung dieses Handlungsschrittes ist die Mitarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen erforderlich.	der ökumenischen Aufmerksamkeit. Anregungen für gemeinsames Handeln christlicher Gemeinden im Herrenjahr 05/06“ erstellt und verbreitet. Zu einzelnen Festen und Anlässen wurden ökumenische Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und beispielhaft Erfahrungen mitgeteilt.
20	3 / 4	Fachstelle "Weltkirche" Die Diözesanstelle 0.2.6 „Weltkirchliche Aufgaben“, die Stabstelle „Partnerschaft Kolumbien“ sowie das Aufgabenfeld „Seelsorge in Südamerika“ werden zu einer Fachstelle „Weltkirche“ zusammengeführt und in die Hauptabteilung Pastoral integriert. Mit dieser Fachstelle werden neben den der Stelle des Diözesanreferenten von missio zugeordneten Aufgaben auch die „Partnerschaftsarbeit Kolumbien“ einschließlich der Geschäftsführung des Partnerschaftsrates abgesichert. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob und in welcher Form diese Aufgaben der Ergänzung und Weiterentwicklung	Die Diözesanstelle 0.2.6 "Weltkirchliche Aufgaben" ist seit dem Herbst 2004 in der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung integriert. Darüber hinaus ist seit dem 1. September 2004 ein Projekteinsatz eines Pastoralreferenten ermöglicht worden, der die Konzeption der zukünftigen Schwerpunkte der Partnerschaftsarbeit mit Kolumbien überprüft. Ihm obliegt auch die Geschäftsführung der Arbeit des Partnerschaftsrats. Strukturell ist die Stabsstelle "Partnerschaft Kolumbien" weiterhin direkt dem Generalvikar bzw. dem Bischof zugeordnet.

I. Umgesetzt			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		bedürfen, insbesondere auch im Hinblick auf die Partnerschaftsarbeit mit Kolumbien als beispielhaftes Feld weltkirchlichen Lernen und Handelns. Dabei sind notwendige Formen der Kooperation zwischen diesen Aufgabenbereichen wie auch mit anderen kirchlichen Einrichtungen und Werken sowie den Räten, Verbänden und Initiativen zu entwickeln, die in den Handlungsfeldern „Eine Welt“ bzw. Frieden, Entwicklung, Mission sowie der Partnerschaftsarbeit aktiv sind. Grundsätzliche Aufgaben sind: – die zunehmend gewichtigere und selbstverständlichere Integration der weltkirchlichen Dimension in die konzeptionellen und konkreten Planungen der Pastoral des Bistums als eine ihrer Wesensmerkmale, – die Wahrnehmung weltkirchlicher Aufgaben der bischöflichen Verwaltung durch eine Fachstelle „Weltkirche“, die als erste Anlaufstelle anderer Ortskirchen dient und den Gedanken der „Einen Kirche“ in der „Einen Welt“ vor allem auch innerhalb des Bistums fördert, – die Förderung und Unterstützung des Engagements von Gemeinden, Verbänden und Initiativen der „Eine Welt“- und Partnerschaftsarbeit, besonders hinsichtlich der bestehenden Partnerschaft mit den Menschen und der Kirche Kolumbiens, – eine Vernetzung der unterschiedlichen Akteure zu dem Zweck einer größeren Transparenz und verbesserten Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der	

I. Umgesetzt			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		Nähe zu den ansässigen kirchlichen Hilfswerken sowie einer Effizienzsteigerung in der Sicherung gegenseitiger Unterstützung unter Wahrung der jeweiligen Eigenständigkeit.	

II. In Bearbeitung			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
4	1 / 3	Neue Orte gestalten – Projekt Jugendkirche Das Bistum Aachen realisiert exemplarisch eine Jugendkirche als Themenkirche. Dies ist ein Versuch, Jugendliche auf neue Weise religiös anzusprechen. Die positiven Erfahrungen aus Oberhausen und Münster können dabei genutzt werden. Es wird eine Kirche zur Verfügung gestellt und nach den Erfordernissen gestaltet. Das Bistum stellt eine/n Jugendseelsorger/in und einen entsprechenden Etat zur Verfügung. Die Abteilung 2.3 Jugend- und Erwachsenenpastoral wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Diözesanvorstand eine Konzeption einer Jugendkirche unter Einbettung in die Gesamtpastoral des Bistums Aachen zu erarbeiten und nach einem festzulegenden Kriterienkatalog einen geeigneten Ort auszuwählen. Die Verantwortlichen in der Region und vor Ort sind in die Planung und Konzeption frühestmöglich einzubeziehen.	Obwohl der konkrete Handlungsschritt, Bildung einer Projektgruppe, bisher nicht umgesetzt worden ist, ist das Thema Jugendkirche in zwei Regionen – Eifel und Krefeld - trotzdem schon aufgenommen worden; die Umsetzung hat begonnen und wird fortgesetzt. Bei der eventuell möglichen Gründung einer Jugendkirche für den Raum Aachen wäre allerdings zu beachten, dass dies in Kooperation mit dem BDKJ geschieht. Zwischen November 2005 und März 2006 hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Diözesanjugendseelsorgers und unter Beteiligung des BDKJ-Diözesanverbandes Qualitätskriterien für jugendspirituelle Angebote und Jugendkirchen erarbeitet. Diese Kriterien finden Anwendung bei der Vergabe der von Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff ein gewonnenen Spendenmittel. Es lagen 34 Förderanträge vor, die verdeutlichen, dass es im Nachgang zum Weltjugendtag 2005 an vielen Orten in unserem Bistum Neuaufbrüche im Bereich jugendspirituelle Angebote und Jugendkircheninitiativen gibt. Auf der Basis der vorgenannten Qualitätskriterien hat der Diözesanjugendseelsorger im Juni 2006 einen Entwurf zu einem Rahmenkonzept für Jugendkirchen im Bistum vorgelegt, das noch weiterer Bearbeitung und Beratung bedarf und Berücksichtigung in der derzeitigen Aktualisierung der Rahmenordnung für kirchliche Jugendarbeit im Bistum Aachen finden wird. Konkrete Jugendkirchenangebote gibt es in Krefeld und Eifel, in Vorbereitung ist die Platzierung eines Angebotes in der Kapelle der BDKJ-Jugendbildungsstätte Rolleferberg.

II. In Bearbeitung			
HS-	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
5	3 / 1	Diakonische Pastoral fördern Adressaten: Der Handlungsschritt richtet sich an die Bistumsleitung und die diözesanen Räte. Inhalt und Ziel des Handlungsschrittes: Anknüpfend an das diözesane Projekt „Diakonische Pastoral vor Ort“, das bis zum Frühjahr 2004 ausgewertet sein wird, ergibt sich eine gezielte und differenzierte Förderung diakonischer Pastoral, die die Einheit von liturgischer Feier, Verkündigung, praktischem Dienst am Nächsten und den politischen Einsatz für Menschen praktiziert. Dies geschieht durch folgende Instrumente: - Die Ergebnisse und Eckpunkte des diözesanen Projektes werden in den diözesanen Räten und Gremien beraten und Konsequenzen für die weitere Entwicklung der Pastoral erarbeitet. - Weil diakonische Pastoral nur an konkreten sozialen Einsatzorten und mit konkreten sozialen Aufgabenstellungen gelingt, bedarf es eines diözesanen Förderprogramms, das Gemeinden und Verbänden einen Anreiz bietet, diese Handlungsfelder wahrzunehmen, zu entdecken und diakonisch Gemeinde lernen zu wollen. Dazu sind auf diözesaner Ebene sozial-pastorale Schwerpunktfelder zu beschreiben. In diesen Feldern soll das Förderprogramm konkrete Projekte in Gemeinden und Verbänden unterstützen durch die folgenden Ressourcen und Akteure: - Personaleinsatz aus dem vorhandenen pastoralen Personal und jenen Berufsgruppen, die mit der Arbeit in sozialen Einsatzorten vertraut sind;	Der Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Arbeitsstelle des Nell-Breuning-Hauses wird voraussichtlich im Februar 2007 vorliegen. Die Projekterfahrungen werden dann in die anstehende Neukonzeption der Bearbeitung der pastoralen Dimension ‚Diakonie‘ innerhalb der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung einfließen, die in Abstimmung mit dem Diözesan-caritasverband erfolgen wird.

II. In Bearbeitung			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		- Anschubfinanzierung durch das Bistum: Aufgrund der aus dem Projekt hervorgegangenen Eckpunkte diakonischer Pastoral werden die künftigen Anforderungsprofile der Aus- und Fortbildungen pastoralen Personals, besonders jener Mitarbeiter/innen, die am GvG-Prozess beteiligt sind, überarbeitet. Projekt: Der Handlungsschritt ist als Projekt ausgelegt, das zeitlich befristet der Erprobung und Realisierung jener Ergebnisse dient, die das Projekt „Diakonische Pastoral“ in der Zeit von 2001 bis 2003 erarbeitet hat. Zeitschiene: Bis zum Sommer 2004 wird das diözesane Förderprogramm so zu konzipieren sein, dass im Herbst 2004 mit der ersten Projektphase begonnen werden kann. Diese endet im Herbst 2006 mit einer Zwischen-evaluation, deren Ergebnisse zur Beratung in die diözesanen Räte und Gremien gegeben wird. Die zweite Projektphase findet ihren Abschluss im Jahr 2008 mit einer Endevaluation und einem Abschlussbericht. Die Beratung und Begleitung des Projektes geschieht durch die Träger und Akteure diakonischer Pastoral auf diözesaner Ebene.	
7	7 / 4	Stellen mit hohem Unterstützungsanteil für Ehrenamtliche Bei Entscheidungen zur Verteilung der finanziellen und personellen Ressourcen des Bistums werden	Im Stellenplan der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung ist seit dem 1. Januar 2005 ein neues Arbeitsfeld

II. In Bearbeitung			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		Stellen mit einem hohen Unterstützungsanteil für Ehrenamtliche bevorzugt geschaffen bzw. erhalten.	konzipiert worden zur Unterstützung der Verbände und der ehrenamtlichen Arbeit (Abt. 1.1). Außerdem ist das Feld der Unterstützung in der Gemeindearbeit (Abt. 1.2) neu konzipiert. Ein ‚Programm zur Förderung des Ehrenamtes im Bistum Aachen‘ wird in der der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung diskutiert und weiter verfolgt. Vgl. auch HS 2.
8	6 / 5	Gleichstellungsplan Der Generalvikar wird gebeten, einen Gleichstellungsplan für die bischöfliche Verwaltung bzw. Einrichtungen des Bistums zu erstellen.	Mit der Bearbeitung der „Studie zur Beschäftigungssituation von Frauen im kirchlichen Dienst des Bistums Aachen“ wurde begonnen. Eine Veröffentlichung der Studie ist z. Z. von Seiten der KFH nicht geplant, obwohl die Veröffentlichungsgenehmigung durch den Generalvikar vorliegt. Die Ergebnisse des Projektabschnittes D (Vorschläge und Handlungsempfehlungen) können auf der Bistumshomepage eingesehen werden (Suchwort: „Studie zur ...“). Da die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten nach Ablauf zum 31. Oktober 2007 nicht wiederbesetzt wird, beabsichtigen Gleichstellungsbeauftragte und Beirat, bis zu diesem Zeitpunkt einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Der Generalvikar ist über dieses Vorhaben informiert, ihm wird der Entwurf nach Fertigstellung vorgelegt.
14	3 / 2	Einsatz für Menschen in Grenzsituationen strukturell verankern Ziel: Der Einsatz für Menschen in Grenzsituationen und das Engagement in den Handlungsfeldern, die in den Handlungsoptionen der Leitlinie 3 benannt sind, wird strukturell verankert durch: 1. Teil Die Sicherung der Ressourcen der in	Aufgrund der Veränderung der Aufgabenstellung der Regionalebene zum 1.

II. In Bearbeitung			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		den letzten Jahren entwickelten diözesanen Instrumente zur Begleitung und Koordination dieser Arbeit. Adressat: Bistumsleitung Akteure: Koordinationskreis Stadtteilarbeit, Koordinationskreis Arbeitslosenarbeit, Projektgruppe "Kirche und Arbeiterschaft", Initiative Armut, AG-Ausländer, Trauerarbeitskreis, ...: Zeitschiene: 2004 - 2008 Ressourcen: Vorhandenes bistümliches Personal zur Unterstützung der diözesanen Kooperationen und Sachkosten für Vernetzungsarbeit (...) 4. Teil Die zusammenfassende Berichterstattung über die aktuelle Situation der betroffenen Gruppen und die zentralen zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen in der Arbeit,	Januar 2005 war und ist es notwendig, die Wahrnehmung der Aufgaben in den verschiedenen pastoralen Aufgabenfeldern neu zu konzipieren. Dabei ist zu berücksichtigen, welche Aufgaben aufgrund begrenzter Ressourcen die Regionalebene noch leisten kann bzw. soll. Des Weiteren ist es notwendig, in einigen Bereichen die Aufgabenstellung der diözesanen Fachbereiche zu überdenken bzw. zu modifizieren. Auch bedarf es der Klärung der Platzierung möglicher Aufgaben auf GvG-Ebene. Aufgrund vieler Reorganisationsprozesse in den verschiedenen Aufgabenfeldern konnte das angestrebte Ziel, ein Gesamthandlungskonzept zu erstellen, noch nicht abgeschlossen werden. Die Überprüfung der Vergabeverfahren und der Vergabekriterien für den Arbeitslosenfonds ist abgeschlossen. Die Richtlinie zur Förderung der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen gilt ab dem 1. Januar 2006 und wurde im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen, Nr. 8, 1. August 2006, Nr. 159 veröffentlicht. Die Überprüfung der Vergabeverfahren und der Vergabekriterien für den Aussiedler-/Asylfonds ist abgeschlossen. Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Projekten für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge im Bistum Aachen gilt ab dem 1. Januar 2006 und wurde im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen, Nr. 8, 1. August 2006, Nr. 160 veröffentlicht. Ein erster zusammenfassender Bericht konnte noch nicht erstellt werden. Die Auswertung der vorliegenden Teilberichte muss abgeschlossen werden.

II. In Bearbeitung			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		sowie entsprechende Handlungsempfehlungen. Der Bericht wird alle zwei Jahre auf der Grundlage von Berichten der hier im Bistum engagierten Personen, Institutionen und Initiativen erarbeitet. Er wird den diözesanen Räten vorgelegt und veröffentlicht. Die Zusammenstellung des Berichtes wird von der Abt. 2.2 des Generalvikariates koordiniert. Adressaten/Adressatinnen: Bistumsleitung und Diözesane Räte + Akteure/Akteurinnen: HA 2 – Abt. 2.2 und engagierte Personen / Initiativen / Institutionen im Bistum Aachen und die diözesanen Räte Zeitschiene: 2004-2008: erster Bericht: Herbst 2004 - zweiter Bericht: Herbst 2006 Zwischenreflexion: 2007 - Ggf. dritter Bericht 2008 Ressourcen: Arbeitszeit zur Erarbeitung des Berichtes, Druckkosten Projekt: Ja: zeitlich befristetes Vorhaben, Überprüfung seiner Wirksamkeit.	
15	3 / 5	Friedenssonntag Die Gebetsstunde zum Weltfriedenstag am zweiten Freitag im Monat Januar, die in Anlehnung an den Weltfriedenstag am 1. Januar vom BDKJ und von der kfd seit Jahren initiiert wird, erfährt in unserem Bistum verstärkte Bedeutung. Die katholische Friedensbewegung pax christi wird gebeten, sich an der Durchführung der Gebetsstunde zu beteiligen. Am 1. Januar oder in der Gebetsstunde wird eine Kollekte gehalten, durch welche die Träger der Friedensarbeit der Kirche im Bistum Aa-	Die Gebetsstunde zum Weltfriedenstag wird ab 2005 von BDKJ-Diözesanvorstand, kfd und pax christi durchgeführt. Darüber ist im Kirchlichen Anzeiger informiert worden. Ein Vorschlag zur Einrichtung einer Kollekte wird z. Z. zwischen der Abteilung 1.1., Pax Christi, der kfd und dem BDKJ geprüft.

II. In Bearbeitung			
HS	zu LL/HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		chen unterstützt werden. Ziele: - Spiritualität des Friedens entwickeln (innerer Frieden, Frieden zwischen Menschen, Kulturen, Religionen, Frieden mit der Schöpfung) - Aufgreifen der Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag - Bewusstsein schaffen für die Problematik von Gewalt, Ungerechtigkeit und Unfrieden - Finanzielle Unterstützung der kirchlichen Friedensarbeit im Bistum Aachen aus der <i>Kollekte des Tages</i> Ressourcen: Bisherige Ressourcen bei den tragenden Verbänden und Gruppen, verstärkt in Zusammenarbeit durch pax christi.	
16	7 / 5	Servicestelle Ehrenamt Das Generalvikariat entwickelt ein Profil als Dienstleister für Ehrenamtliche. Dazu wird eine Servicestelle Ehrenamt eingerichtet, die als Ansprechpartner für Ehrenamtliche, die Leitungsverantwortung wahrnehmen – insbesondere für Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände –, dient. Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Servicestelle werden so zugeschnitten, dass die Probleme und Fragen der Ehrenamtlichen in der Regel von ihr beantwortet werden können. Wo dies nicht möglich ist, vermittelt die Servicestelle an entsprechende Fachkräfte im Generalvikariat. Weiterhin wird im Generalvikariat ein wöchentlicher Dienstleistungsabend eingeführt, an denen Ehrenamtlichen bis 20.00 Uhr kompetente Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.	Die mögliche Einrichtung hängt von der Entwicklung des Konzepts und der Arbeit der Verwaltungszentren ab.

III. Nicht umgesetzt			
HS-	zu LL / HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
3	4 / 3	Personales Angebot gewährleisten Ziel: Der Erhalt von hauptberuflichem Personal muss gewährleistet werden. Inhalt: Personalstellen müssen erhalten werden. Das Bistum gewährleistet die kirchliche Jugendarbeit u. a. durch den Einsatz von hauptberuflichem Personal. Dieser Personaleinsatz ist vor allem in den Bereichen zu sichern, die nicht staatlich abgesichert sind und bei einem Rückzug des Staates von der freiwilligen Förderung gefährdet wären. Insbesondere sind dabei die Stellen der Jugendbeauftragten in den Regionen und des hauptberuflichen Personals in den Jugendverbänden zu erhalten. Adressaten/Adressatinnen: Der Adressat ist der Generalvikar. Akteure/Akteurinnen: Beteiligt sind hier die HA 6 B, HA 7 und Anstellungsträger. Zeitschiene: Dies muss sofort geschehen. Ressourcen: Vorhandene Personalressourcen sollten erhalten bleiben.	Der Beschluss wurde zur Beratung der Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung übergeben. Zur Sache wurde festgehalten, dass ausfallende Landesmittel nach Beschlusslage des Diözesankirchensteuerrates nicht durch Kirchensteuermittel aufgefangen werden können. Der Handlungsschritt kann daher nicht umgesetzt werden.
12	5 / 2	Arbeit – Familie – Leben Ziel: Die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Leben soll für Mitarbeiter/innen im Kirchlichen Dienst besser zu realisieren sein. Inhalt: Es wird ein runder Tisch eingerichtet, welcher zunächst eine Bedarfserhebung durchführt. Danach sollen ggf. tarifliche Änderungen oder Betriebsvereinbarungen getroffen werden, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Ange-	Der Handlungsschritt kann wegen der aktuellen Entwicklungen im Kontext der Konsolidierung nicht bearbeitet werden.

III. Nicht umgesetzt			
HS	zu LL / HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
		stellte des Bistums gewährleistet ist. Dazu sollen ggf. Bündnisse und Kooperationen zur rechtlichen Gestaltung und praktischen Umsetzung (z.B. Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder) eingegangen werden.	
22	7 / 3	Ehrenamtsnachweis Die Personalabteilung entwickelt und gestaltet einen eigenen diözesanen Ehrenamtsnachweis oder beauftragt intern oder extern jemanden zur Entwicklung und Gestaltung eines derartigen Nachweises. Sie bietet Fortbildungen im Erstellen und Formulieren von Zeugnissen an und sie entwickelt eine Handreichung, die es den Verantwortlichen vor Ort ermöglicht, die von Ehrenamtliche erworbenen Qualifikationen zu testieren.	Aufgrund der aktuellen Mehrbelastung der Hauptabteilung Personal war der Handlungsschritt aus Ressourcengründen nicht umsetzbar. Seit dem 1. Januar 2002 können sich in Nordrhein-Westfalen sozial engagierte Menschen einen Nachweis ausstellen lassen, der ihre im sozialen Ehrenamt geleistete Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen würdigt und dokumentiert. Zu diesem Landesnachweis „Macht unsichtbare Qualifikationen sichtbar!“ hat der Bundesverband der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) gemeinsam mit den NRW-Diözesanverbänden eine Handreichung mit konkreten Anleitungen und Beispielnachweisen herausgegeben. Die Arbeitshilfe kann über den Diözesanverband Aachen bezogen werden. Auf dieser Basis ist der Handlungsschritt bei vorhandenen Ressourcen vor Ort dem Sinne nach umsetzbar.
23	7 / 1	Schiedsstelle Der Bischof erweitert die Zuständigkeit der von ihm eingerichteten Schiedsstelle, so dass sie zu Fragestellungen zur Teilhabe von Ehrenamtlichen an Meinungsbildung, Entscheidung und Leitung angerufen werden kann. Die Entscheidungen der Schiedsstelle sind bindend.	Sprüche der Schiedsstelle können die umfassende Hirtengewalt des Diözesanbischofs nicht einschränken. Daher kann der Handlungsschritt nicht umgesetzt werden. Im neuen Statut für die Regionen des Bistums Aachen, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, wird in Nr.

III. Nicht umgesetzt			
HS	zu LL / HO	Handlungsschritt (Beschlusstext)	Bearbeitung
			II. (12) geregelt, dass der Regionaldekan die zuständige Berufungsinstanz ist, wenn z.B. Mitglieder von Pfarrgemeinderäten gravierende Konflikte mit einem/einer Mitarbeiter/in aus dem pastoralen Dienst haben.
24	2 / 0	Sprachförderung von Kindern und Eltern Das Bischöfliche Generalvikariat im Bistum Aachen wird beauftragt, in Kooperation mit dem Caritasverband für die Diözese Aachen, in seiner Funktion als Fachaufsicht für Kindergärten und Kindertagesstätten, ein Konzept zur Sprachförderung von Kindern und Eltern zu entwickeln. Hierzu gehört, dass die Personalabteilung des Bischöflichen Generalvikariats beauftragt wird, die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen zur Einstellung von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen anderer Religionsgemeinschaften zu schaffen. Damit wird die Möglichkeit für eine muttersprachliche Förderung vor allem von Kindern aus türkischen Familien geschaffen.	Dieser erste Teil des Handlungsschritts wird aktiv von den Fachberaterinnen des Caritasverbandes für die Diözese Aachen verfolgt. Die Einstellung von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen anderer Religionsgemeinschaften widerspricht der geltenden Fassung der „Kirchlichen Grundordnung“. Aufgrund der aktuellen Belastung war die Hauptabteilung Personal nicht in der Lage, in dieser Sache weiter tätig zu werden.